

Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen Selbstvorsorge»

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 25. Oktober 2022

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68 ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 117c² Selbstvorsorge durch Wohneigentum

¹ Parallel zu einer Pflichtkrankenversicherung muss ein stabiles Pflichtsparsystem für Wohneigentum eingeführt werden. Monatliche Einzahlungen generieren das Eigenkapital für die Berechtigung von Liegenschaftshypotheken der Bundeskasse oder von Banken für die vorsorgenden Menschen.

² Nach dem Erwerb von Vorsorge-Wohneigentum sind die monatlichen Einzahlungen für die Amortisation der Hypotheken bestimmt. Das angesparte Kapital wird als finanzielles Polster zu 30 Prozent für die Deckung von Gesundheitskosten im Pensionsalter reserviert.

³ Von der Hypothek und vom einbezahlten Eigenkapital können nach Bedarf bis zu 70 Prozent für die Deckung von Gesundheitskosten bezogen werden.

⁴ Wer kein Wohneigentum besitzen will, kann in Institutionen und Projekte investieren, die der Menschheit, der Flora und der Fauna zu friedlichen Zwecken dienen. Dazu sind innerhalb eines Jahres nach Annahme dieses Artikels geeignete Massnahmen einzuführen. Die Massnahmen werden vom Initiativkomitee, zusammen mit den Volksvertreterinnen und Volksvertretern und den Behörden, ausgearbeitet und beschlossen.

⁵ Alle benutzten und überzähligen Liegenschaften der Firma «Schweizerische Eidgenossenschaft» (Nummer nach dem Data Universal Numbering System: D-U-N-S 48-564-2987), des Bundes, der Kantone und der Gemeinden müssen dieser Gesundheitsvorsorge als Kapitalsicherung für Einzahlende ohne Wohneigentum zur Investition zur Verfügung stehen.

Ablauf der Sammelfrist: 25. April 2024

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

Kanton:	Postleitzahl:	Politische Gemeinde:
---------	---------------	----------------------

Nr.	Name: (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vorname: (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geboren: (TT.MM.JJJJ)	Wohnadresse: (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift:	Kontrolle: (Leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachfolgenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen. Frischknecht Martin, Breite 9, 3636 Forst-Längenbühl, **Burger** Vital, Gerliswilstrasse 69, 6020 Emmenbrücke, **Benz** Andreas, Zürcherstrasse 20, 8852 Altendorf, **Trappitsch** Daniel, Wetti 41, 9470 Buchs, **Baumann** Gabriela, Püntstrasse 26, 8810 Horgen, **Oesch** Christian, Linden 92B, 3619 Eriz, **Steffen** Hans-Peter, Imfangstrasse 25, 6005 Luzern, **Schöni** Roland, Moosweg 2, 3665 Wattenwil.

Ausfüllen nur durch die Amtsperson:

Datum: _____

Ort: _____



Unterschrift: _____

Funktion: _____

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Formular falten (**keinesfalls abtrennen**), in Kuvert einlegen, frankieren und abschicken.

bis spätestens **01.03.2024** an das Sekretariat: RUI, Moosweg 2, 3665 Wattenwil

Spendenkonto: Alpenparlament - Partei-Verein, 3636 Forst / IBAN: CH48 0900 0000 6166 6456 0

www.alpenparlament.com

® Alpenparlament

Ja zu einer unabhängigen Selbstvorsorge!

«Frischknecht - Initiative!»

Gesundheitsvorsorge unabhängig, in Eigenverantwortung!

Vorteile: In jungen Jahren sind Gesundheitskosten geringer als im Alter. Der Anreiz, sich intensiv mit Gesundheit zu beschäftigen, ist die logische Folge. Nachlässigkeit könnte teuer werden.

Durch Eigenverantwortung werden sich alle überlegen, wie sie ihre Ausgaben für Krankheitskosten tief halten.

Es gäbe auch keine unnötigen Arztbesuche wegen Kleinigkeiten mehr.

- Für ältere Menschen, die kein Wohneigentum besitzen, muss mit den Initianten eine Übergangslösung erarbeitet werden.
- Für Ausländer und Immigranten ohne Niederlassung, muss unabhängig von der Volksinitiative, in deren Herkunftsländern eine Lösung gefunden werden.
- Eine freiwillige Risikoversicherung ermöglicht finanzielle Lücken zu schliessen.

Die Gesundheitskosten werden drastisch sinken!

Falten, NICHT trennen!

Unterschriftenbogen bitte sofort zurücksenden!

Weitere Formulare erhältlich unter:

Telefon: 076 355 90 95 (sms)
@-Post: r.schoeni@sunrise.ch
Heimseite: www.alpenparlament.com

Bitte
ausreichend
frankieren!

Spenden an: Alpenparlament - Partei-Verein, 3636 Forst



IBAN: CH48 0900 0000 6166 6456 0

Komitee: RUI
«Frischknecht - Initiative!»
Moosweg 2
3665 Wattenwil

Ich bestelle _____ (Anzahl) zusätzliche Unterschriftenbogen

Name: _____

Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____

@-Adresse: _____

Wir dürfen Ihre @-Adresse abspeichern: JA / NEIN

Unterschrift: _____